

Niederschrift

über die nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Mürlenbach

Sitzungstermin:	20.07.2023		
Sitzungsbeginn:	öffentlich	18:06 h	nichtöffentlich
Sitzungsende:	öffentlich	19.15 h	nichtöffentlich
Ort, Raum:	Raum 001, Rathaus Gerolstein		

ANWESENHEIT:

Mitglieder

Herr Christoph Hacken Vorsitz

Herr Christian Harborth

Ortsbürgermeister

Herr Ewald Weidig

Verwaltung

Herr Tobias Schaefer Schriftführer

Entschuldigt fehlende Personen:

Frau Brigitte Meyer Vorsitzende

Das älteste Ratsmitglied Christoph Hacken übernimmt im Sinne des § 36 Abs. 1 Satz 2 GemO den Vorsitz. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Mürlenbach für das Jahr 2021
3. Informationen, Verschiedenes

Protokoll:

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.07.2022 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Mürtenbach für das Jahr 2021
Vorlage: 1-0360/23/23-011

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung wurde der Jahresabschluss 2021 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Gemäß den §§ 112 und 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen. Insbesondere ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen (§ 113 Abs. 5 GemO). Vor Abgabe des Prüfberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

Anschließend ist der Jahresabschluss zur Entscheidung über die Feststellung, sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten, sofern sie den Bürgermeister vertreten haben, dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2021 nach §§ 112, 113 GemO geprüft. Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor. Des Weiteren schlägt er dem Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 3: Informationen, Verschiedenes

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.